

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 3, 10. Januar 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Adresse der Eutiner Wahlmänner.

Bekanntlich ist von Eutin aus eine Adresse an den Großherzog gelangt, in welcher die Eutiner ihren gerechten Unwillen ausgesprochen haben über diejenige Minorität im Landtage, welcher nämlich zufällig die sämmtlichen damals anwesenden Eutiner Abgeordneten angehörten, die das Ding so weit trieb, daß sie, als es sich darum handelte, dem Großherzoge einen Gegengruß zu bringen für die in der Eröffnungsrede dem Landtage gewordene „freundliche Begrüßung,“ sitzen blieb, und gegen den gestellten Antrag stimmte.

Ueber dieses Stimmen nun, nicht gegen eine Partei, nein, gegen alle constitutionelle Sitte, und selbst gegen die Regel der allgewöhnlichsten Höflichkeit, sucht sich neuerdings diese linksche Minorität in ihrem würdigen Organ, dem Beobachter, zu rechtfertigen. Sie nimmt den Mund sehr voll, sagt: die „umsichtigen Wahlmänner“ und „guten Stadtbürger“ hätten, bevor sie sich ein solches „Dementi“ gaben, erst ihre Abgeordneten fragen mögen; dann würden sie wahrscheinlich darüber belehrt worden sein, daß solche Landtagsdeputationen nach Hofe durch die bisher damit gemachten Erfahrungen sich nicht sehr empfohlen haben; bei Auswahl ihrer Mitglieder walteten bei uns eigenthümliche Rücksichten vor, und dadurch bekomme die Deputation nicht gerade die Gestalt, in welcher sie geeignet wäre, den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben. Es wird dann beschönigend versichert, man habe für den dritten Vorschlag des Präsidenten stimmen wollen, dahin gehend, daß Präsident und Vicepräsident mit dem Bureau zu dem beabsichtigten Zwecke zu entsenden

sei, wie auch auf dem vorigen Landtage geschehen. Deshalb habe man nicht für den von der Mehrheit angenommenen Antrag gestimmt.

Wir wissen nicht, ob das Bureau auf dem vorigen Landtage bei Hofe würde voller aufgetreten sein, als dieses Mal die Deputation. Wir sind nicht „schon einmal mitgewesen,“ wie der Verf. zu sein scheint. Wir mögen daher nicht urtheilen, oder auch nur vermuthen. Wir constatiren nur, daß das Bureau auf dem vorigen Landtage bestand aus den Herren: Riß, Wibel, Barnstedt, Böckel, Werry, Tappenbeck und Heye. Es mag sein, daß diese Herren sehr geeignet waren, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben.“ Wer „mit gewesen“ ist, mag das auch recht „lebhaft gefühlt“ haben. Wir constatiren ferner, daß die diesmalige Deputation bestand außer dem Präsidenten aus den Herren: Willers, Strodtzoff, Bargmann, Bulling, Schwegmann, Pantraz, Lüken, Jvens und Barleben. Aus jedem Kreise des Herzogthums und aus jeder Provinz ein Abgeordneter. Uns dünkt, daß auch diese Männer recht wohl geeignet waren, das Land den Hofleuten gegenüber würdig zu repräsentiren, wenn sie auch wirklich nicht so „imposant“ aufgetreten sein mögen, wie früher die Mitglieder des Bureau's. Abgesehen aber von der „imposanten Darstellung der zweiten Staatsgewalt,“ gegenüber „den Hofleuten,“ finden wir es viel zweckmäßiger, daß Abg. aus den sämmtlichen verschiedenen Kreisen, wie sie diesmal gewählt wurden, die Deputation bilden, welche mit Sr. K. H. dem Großherzog in den fraglichen persönlichen Verkehr zu treten hat, als wenn die Mitglieder des Bureau's „nach Hofe“ gehen, die gar nicht zu diesem Zweck, sondern für ganz andere Zwecke gewählt



worden sind. — Was nun aber die Versicherung anlangt, daß man für den dritten Vorschlag des Präsidenten habe stimmen wollen, und deswegen, und in Berücksichtigung, daß eine eigens zu erwählende Deputation „nicht geeignet“ sei, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben,“ gegen den zweiten Vorschlag gestimmt habe, so erwähnen wir folgendes Thatsächliche. Vom Präsidenten wurde in der Sitzung (Stenograph. Bericht S. 17) in Anregung gebracht, daß darüber Beschluß zu fassen sein werde, „ob der Landtag die Erwiderung auf die . . . Eröffnungsrede in Form einer Adresse aussprechen will, oder ob statt ihrer der Gesamtvorstand des Landtags zu Sr. K. H. sich begeben, oder endlich ob im Auftrage des Landtags eine Deputation, aus seiner Mitte hervorgegangen, zu dem Ende gewählt werde, oder von dem Präsidenten allein zu wählen ist“ . . . Die Verhandlung wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt. In der nächsten Sitzung, als über den Gegenstand Niemand das Wort verlangt hatte, schlug der Präsident dann vor: „daß von einer Adresse abgesehen und eine Deputation vom Landtage an den Großherzog abgeseudet werde. Es käme dann nur noch in Frage, ob diese Deputation vom Landtage zu erwählen oder vom Präsidium die Mitglieder dieser Deputation zu designiren seien.“ (Stenogr. Ber. S. 19.) Die Entsendung des Bureau's kam also gar nicht wieder in Anregung. Da beantragte Selkmann II., daß die Mitglieder der Deputation vom Präsidenten gewählt werden möchten. Der Abg. Klävemann brachte darauf einen Vervollständigungs- und Verbesserungsantrag ein, dem sich Herr Selkmann dann anschloß, dahin gehend, daß der Präsident die Commission auswähle, und daß dieser Commission der bestimmte Auftrag zu geben sei, daß sie dem Großherzoge den Gegengruß bringe, und dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge zu der in der Eröffnungsrede dem Landtage bekannt gemachten Verlobung des letztern Glück wünsche. Dieser Antrag stand nun ganz allein in Frage. Denn vom Präsidenten war die Sache nur angeregt, kein Antrag gestellt, seine Vorschläge sind nur von Wirkung, so lange kein Antrag einkommt. Der Selkmann-Klävemann'sche Antrag kam zur Abstimmung, ohne weitere Debatte, und wurde mit großer Majorität angenommen; die Linke stimmte gegen diesen Antrag.

Nun würdige man nach diesen Thatsachen den Satz des Beobachters, wo er sagt: die jetzige Majorität des Landtags wußte nicht, daß eine gewählte

Deputation nicht geeignet ist, „den Hofleuten die imposanteste Darstellung der zweiten Staatsgewalt abzugeben,“ — „sonst würde auch sie vielleicht mit den Gutiner Abgeordneten und einigen andern gegen den zweiten Vorschlag des Präsidenten, und für den dritten gestimmt haben, welcher dahin ging, den Präsidenten u. s. w. mit dem Bureau . . . zu entsenden.“ Man würdige, daß dieser Satz so gefaßt ist, daß, wer die Sache nicht kennt, annehmen muß, die Gutiner Abgeordneten und die Linke hätten für irgend eine Höflichkeitsform wirklich gestimmt, nicht nur stimmen wollen. Man würdige die Confusion mit dem angeblichen zweiten und dritten Vorschläge des Präsidenten. Man würdige, daß erklärt wird, es sei gestimmt, oder habe gestimmt werden sollen, für irgend etwas, was gar nicht mehr in Frage stand. Man würdige, daß jetzt hinterdrein so etwas behauptet wird, und bei der Debatte doch gegen den allein in Frage stehenden Antrag keinerlei Bedenkllichkeiten erhoben, keine andere abweichende Anträge gestellt wurden von den sonst doch allzeit so redfertigen Herren.

Arbeitet nur zu, ihr Herren, aber wir werden euch von Zeit zu Zeit doch etwas auf die Finger passen.

Abendgottesdienst in der Lambertikirche.

(Verspätet.)

Zum ersten Male fand hier in Oldenburg am Sylvesterabend in der erleuchteten Kirche eine gottesdienstliche Feier statt, eine Anordnung, die wir dem Vorstande der neuen Kirchenordnung verdanken. Die herzliche wohldurchdachte Rede des Herrn Pastor Gröning, verbunden mit Gesang und Orgelspiel, und gehoben durch das Feierliche eines abendlichen Gottesdienstes war wohl gemacht, die Gemüther der zahlreich versammelten Gemeinde mit wohlthätigen Empfindungen zu erfüllen.

Der protestantische Gottesdienst, sowie er sich im Laufe der Zeiten vermöge der Grundprincipien des Lutherthums gestaltet hat, ist ein ödes schmuckloses Institut geworden. Kahl und leer wie die Wände der Gotteshäuser ist die Art und Weise der Gottesverehrung, so daß man Jedem dankbar sein muß, der sich's angelegen sein läßt, die Nacktheit und Prosa desselben nur einigermaßen mit anmuthigem Schmuck zu bekleiden. Es ist die Aufgabe jedes religiösen Bekenntnisses durch seine äußere Gestaltung das Ueber sinnliche dem Menschen so zur Veranschaulichung zu bringen, daß sein Denken und Handeln dadurch in

der Bahn des Gerechten und Edlen erhalten wird. — Der Katholicismus machte sich behufs dieser Veranschaulichung die edelsten Blüten des menschlichen Geistes — die Künste, Poesie, Musik, Malerei und Sculptur dienstbar und wirkte so mächtig auf die Gemüther der Menschen ein. Wer wäre nicht in der ehrwürdigen Nacht der alten gothischen Dome, wo dämmerndes Licht nur schwach durch die buntemalten Fenster bricht, wo jeder himmelanstrebende Pfeiler den Blick nach oben zieht, von stillen Betern umgeben, zur ersten Einkehr in die Tiefen des eigenen Herzens unwiderstehlich hingezogen worden, — wer hätte den triumphirenden Hallelujahs gelauscht, ohne von himmlischen Ahnungen durchschauert, von göttlichem Frieden erfüllt zu werden!

In dem äußern Cultus der katholischen Kirche liegen zum Theil die mächtigen Hebel, die derselben immer neue Anhänger zuführen und das Lutherthum könnte gerade in dieser Beziehung Großes vom Katholicismus lernen. Der Protestantismus hat es bisher verschmäht, die Sinne anzuregen, um vermöge derselben auf die menschlichen Gemüther einzuwirken. Soll aber der Indifferentismus, der noch bislang wie ein Alp über der protestantischen Welt lagert, überwunden werden, soll den unverkennbaren Fortschritten, die der Katholicismus neuerdings überall gemacht hat, Einhalt gethan werden, so kann die protestantische Kirche, will sie ihren Anhängern wahre gemüthliche Befriedigung gewähren, nicht umhin, sich solcher natürlichen, rein menschlichen Mittel zu bedienen, um die Gemüther, die seit lange stumpf und gleichgültig geworden sind, aufs Neue wieder zu sich heran zu ziehen.

Macaulay und deutsche Geschichtsforschung.

Man wird jetzt in Lesezirkeln mit Thomas Babington Macaulay oft förmlich überfüttert. Macaulay's Geschichte Englands ist gewiß ein höchst ausgezeichnetes Werk, lehrreich an sich, weil es eine wichtige Geschichtsperiode in vollendeter Klarheit, tief zergliedert und doch als Ganzes zusammengefaßt, mit Meisterhand uns vorführt; doppelt lehrreich für uns Deutsche, wenn anders aus geschichtlichen Studien wirklich etwas gelernt werden kann und soll. Aber weil wir diesem Buche in weitesten Kreisen verdiente Bewunderung zollen: ist darum gleich jeder Papierschnitzel, der dem Verfasser während der Arbeit vom Tische gefallen, auch ein Goldblech? verdient jeder

Journalartikel von ihm der deutschen Nation in Uebersetzungen vorgelegt zu werden? Er verdammt z. B. ein weitschweifiges Buch über den unbedeutenden Burleigh. Das ist für englische Leser; jenes Buch ist diesseits des Canals nie bekannt geworden. Eine andere Anregung hätten wir von Macaulay's Geschichte wohl gewünscht, eine andere Art Nachahmung erwartet: ähnliche Forschungen auf dem weiten Felde deutscher Geschichte, ebenso gründlich und tiefgehend, ebenso lichtvoll und abgerundet in der Darstellung. Deutschland ist mit geschichtsforschenden Vereinen überdeckt, die sich damit abgeben, die Genealogien der längst vermoderten Grafen von Ragenellbogen ins Klare zu bringen, oder die Reihe der Abte eines Klosters im elften Jahrhundert zu vervollständigen; das nennt man dann „vaterländische Geschichte,“ dafür erwartet man Interesse beim Publikum, davon verspricht man dem Volke Belehrung. Und doch, welche Aufgaben harren unser, wenn wir einen Macaulay in unserer Mitte hätten! Wir glauben nicht, daß unter dem jezigen Geschlechte viele sind, welche trotz der Reihen deutscher Reichs- und Rechtsgeschichten in Folio, Quart und Octav, die unsere Bibliotheken belasten, beispielweise von den Verhältnissen und den Beziehungen zwischen Kaiser, Reichsfürsten und Reich, etwa unter Karl VI. oder selbst unter Franz II., eine übersichtliche und klare Vorstellung haben; oder wenn man ein kleines Feld will, von der Stellung der Reichsstädte, oder der unmittelbaren Reichsritterschaft zum Kaiser. Freilich schrecken die ungeheuern Vorstudien, die bei der deutschen Zersplitterung hier nöthig wären, von solchen Aufgaben ab; auch haben die meisten unserer Geschichtsforscher, die besoldete fürstliche Geheimeurtheiler, Archivare, Bibliothekare, Professoren u. s. w. sind, kaum diejenige äußerliche Unabhängigkeit, die zur vollen Unparteilichkeit und Rücksichtslosigkeit nöthig ist, wie sie der gewesene Minister Macaulay, der reiche Bankherr Grote und andere englische Geschichtsschreiber haben. Aber dennoch ist für einen warmen vaterländischen Sinn das Ziel schön, der Lohn gelungener Mühen groß; mit innigem Danke wird der deutsche Leser, von kundiger Hand geleitet, sich in seine eigne Geschichte versenken, aus der Vergangenheit Belehrung und Trost für die Zukunft schöpfen.

Softheater.

Januar 6. „Das Urbild des Tartüffe.“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow. Dieses vortreffliche Lustspiel, welches, abgesehen von der vom Dichter



erfundenen Fabel, die Geschichte des „Tartüffe“ von Molière behandelt, ist, obgleich seit langer Zeit nicht gegeben, doch noch bekannt genug, als daß es nöthig wäre, auf den Inhalt desselben weiter einzugehen. Die Darstellung war, mit theilweise veränderter Besetzung der Rollen eine höchst gelungene, und können wir sämtlichen Darstellern mit gutem Gewissen ein unbedingtes Lob aussprechen. Der Ausdruck der scheinheiligen Gleisnerei, der verliebten Lüsternheit und der Angst vor der moralischen Vernichtung, die ihm droht, gelang dem Hrn. Schneider als „Lamoignon“ ganz vorzüglich, sowie er ebenfalls die von ihm gegen den „Tartüffe“ gesponnenen obgleich am Ende nutzlosen Intriguen mit Feinheit und Sicherheit durchführte. — Hr. Moltke war ganz der edle, poetisch begeisterte, reizbare, zur Eifer sucht hinneigende „Molière“, den wir aus der Geschichte kennen und den Goglow in diesem Lustspiel meisterhaft gezeichnet hat. Sehr gelungen war die Auseinanderlegung der Aufgabe, die er sich als Dramatiker gestellt und des Zweckes des „Tartüffe“ vor dem Minister Ludwig XIV. Der machtbewußte, ritterlich galante, vorurtheilsfreie König, der Molière's Bedeutung vollkommen zu erkennen und zu würdigen weiß, und den nur die Liebe zu „Armande“ einmal zu einer Ungerechtigkeit gegen Molière verleitet, war durch Herrn Häser tüchtig vertreten. Die übrigen weniger bedeutenden Personen als „Armande“ (Frl. Jenke I.), „Madeleine“ (Frau Dietrich), „Mathieu“ (Herr Dietrich), „Chapelle“ (Herr Schlogell), „Lefèvre“ (Herr Bluhm) und „Dubois“ (Herr Steinmetz) trugen zum Gelingen des Ganzen das Ihre redlich bei, und fühlen wir uns noch gedrungen, Frau und Herrn Dietrich ein besonderes Compliment für die gute Durchführung ihrer, freilich sehr ansprechenden, Rollen zu machen. — Hrn. Verlinger (Lionne), dessen tüchtiges Spiel wir gern anerkennen, ersuchen wir bei einer etwaigen Wiederholung das Wort „Polizei“ nicht wieder stotternd aussprechen zu wollen. Sollte es im Buche vorgeschrieben sein, so scheint eine Abänderung wünschenswerth. 2.

Miscelle.

Der Arzt des Vereins für deutsche Auswanderung (des sogen. Fürstenvereins), der 1845 nach Texas ging, giebt über die Gesundheitsverhältnisse dieses Landes in einer medizinischen Zeitschrift einige Notizen, die auch für die Nichtärzte, namentlich in unserm Lande, von Interesse sein dürften, da so viele unserer Landsleute nach Texas ausgewandert sind und gar manche noch dahin auszuwandern gedenken. Dieser Arzt wohnt in Neu-Braunfels, im Centrum der deutschen Colonie, das erst vor fünf Jahren gegründet, wie jede junge amerikanische Stadt, in schneller Vergrößerung begriffen ist. Im Innenlande gelegen bleibt es von den schädlichen Einflüssen der Niederungen an der Seeküste entfernt. Texas gilt allgemein, und zwar sehr mit Unrecht, für ein ungesundes Land, weil der Haupthafen Galveston, wie andere Küstenorte, ein sehr

gefährliches Klima hat, und schon vielen Auswanderern, die sich dort zu lange aufhielten, gefährlich geworden ist. Wenn man aber nach dem ungesunden Klima an dem Küstenstrich das Innenland für eben so ungesund halten wollte, das wäre, als wenn man Deutschland für ein arges Fieberland halten wollte, weil in der Niederung der Nordsee diese Krankheit heftig grassirt. Der Krankheitscharakter des Binnenlandes von Texas ist ein gutartiger. Der Kreis der vorkommenden Krankheiten ist nicht groß und sie sind fast immer milde. Kinderkrankheiten sind fast ganz unbekannt. Scropheln und ähnliche Uebel, die wahre Geißel Europa's, kommen in ausgeprägter Gestalt hier gar nicht vor. Wechselfieber sind hier freilich sehr häufig, doch sind dieselben sehr leichter Natur und sind dann nicht Schuld des Klima's, sondern haben einen accidentiellen Grund durch stagnirende Wasser in der Nähe menschlicher Wohnung. Die Fruchtbarkeit in Texas ist unendlich viel größer wie in Europa. Familien mit acht bis zehn Kindern ist das Gewöhnliche. Frauen die in Europa unfruchtbar waren, bekamen hier Kinder. Die starke Fruchtbarkeit ist im Gegensatz zu Europa ein großer Segen für die Kolonisten, dessen glückliches Fortkommen von seinen und seiner Familie Arbeitskräften abhängt. Wer viele fremde Arbeiter in seinen Dienst nehmen muß, ist mißlich daran. Texas ist das wahre Land, um Kinder groß zu ziehen, die hier gedeihen, ohne daß man besondere Aufmerksamkeit auf ihre Pflege wendet.

So ausgezeichnet es mit dem körperlichen Fortkommen der Kinder steht, so schlimm ist's mit der geistigen Erziehung derselben. An ordentlich geregelte Erziehung ist gar nicht zu denken und die Eltern haben selten Zeit, wenn sie auch befähigt sind, den Unterricht zu übernehmen.

Kirchennachrichten.

Vom 1. bis 9. Januar 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 1) Friedrich Richert und Julie Johanne Friederike Kohldecker, Oldenburg.
2. Getauft. 1) Johann Carl Ludwig Martin, Oldenburg. 2) Johann Bernhard August Brindmann, Oldenburg. 3) Heinrich Hermann Eduard Kiebler, Ohmstedde. 4) Elise Friederike Johanne Emden, Oldenburg. 5) Amalie Helene Catharine Gramberg, Oldenburg. 6) Hinrich Diedrich Hollwege, Vornhorst. 7) Carl Wilhelm Gustav von Graben, Oldenburg. 8) Henriette Amalie Catharine Werdes, Oldenburg. 9) Anna Margarethe Köben, Iywege. 10) Ein unehel. Knabe.
3. Beerdigt. 1) Catharine Caroline Dentriffe Steenken, geb. Jansen, 29 J., Oldenburg. 2) Sophia Lucia Margarethe Hübeler, geb. Meyer, 62 J., Eversten. 3) Anton König, 84 J., Bloherfelde. 4) Wäbke Margarethe Schwarting, geb. Harms, 33 J., mit einem todtkgeb. Sohne. 5) Charlotte Sophie Schmedes, geb. Wöbken, 81 J., Oldenburg. 6) Ein todtk. Sohn von Diedrich Dieks in Wechlon.

Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 11. Januar:
 Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hüfepf. Gramberg.
 Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.
 Bibelstunde (2½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Redacteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Die kirchlichen Wirren.

Recht muß doch Recht bleiben,
und dem werden alle frommen
Herzen zufallen. Ps. 94. 15.

Der Δ Correspondent in der Wesezeitung vom 10. und 12. Januar d. J. giebt ein trauriges Bild von unsern kirchlichen Wirren und will uns fast glauben machen, als sei es um unsre evangelische Kirche geschehen, weil ein Amtmann oder Assessor der rechtlichen Ansicht sein kann, es existire keine solche Kirche und weil ein Richter in einem einzelnen Falle vielleicht etwas zum formellen Rechte zu machen im Stande ist, was er in seinem Gewissen augenblicklich wohl glaubt rechtfertigen zu können, was aber nie und nimmer materielles Recht sein wird. Die hundertjährigen Grundpfeiler der Kirche stehen fester, als daß sie so wegdecirt werden könnten; die Kirche muß auch ihrer Natur und ihrem Wesen nach eine Verfassung haben und eine seit drittehalb Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestandene Verfassung kann wohl wieder abgeändert und durch eine andere, ja selbst die früher bestandene, wieder ersetzt werden; aber nimmermehr kann die Kirche rechtlich einen Augenblick ohne alle Verfassung sein und das wäre der Fall, wenn, wie hier zu Lande, die Consistorialverfassung factisch aufgehört hat, aber die Presbyterial- und Synodalverfassung, welche ins Leben getreten ist, rechtlich als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Sobald die Consistorialverfassung, mit Recht oder mit Unrecht, aufgegeben war, mußte sich die Kirche einer andern Verfassung bedienen, sie mußte in derselben fortleben, wenn sie sich nicht sofort auflöste und daß eine solche Auflösung doch Gottlob noch nicht erfolgt sei, ist klar

wie das Sonnenlicht, also auch, daß sie eine Verfassung hat und zwar nicht die, welche seit beinahe 3 Jahren factisch aufgegeben ist, sondern die, welche factisch besteht. Die Frage, ob die Umgestaltung einer bestehenden Verfassung widerrechtlich geschehen sei, ist übrigens für den Einzelnen nie eine Rechtsfrage, sondern eine Gewissensfrage, und im Allgemeinen hängt die Rechtfertigung einer solchen Umgestaltung immer von dem Erfolge ab. Wäre die Bahn des gewissen, des positiven, Rechts auch wirklich dabei verlassen, so kann das Unrecht, welches vorläufig einmal geschehen ist, zunächst nur dadurch wieder gut gemacht werden, daß ein andres besseres Recht wieder zur Gewißheit gebracht wird, nicht aber dadurch, daß ein revolutionärer Zustand leichtsinniger Weise permanent gemacht und mit Eigensinn und starrem angeblichen Rechte an Dem festgehalten wird, was einmal nicht mehr existirt. Das Wesen der Consistorialverfassung in der evangelischen Kirche besteht einmal darin, daß der Landesherr das Kirchenregiment durch sein Consistorium ausübt; hat nun der Landesherr sein Kirchenregiment niedergelegt, befugt oder unbefugt, so ist die Consistorialverfassung damit abgeschafft und bleibt abgeschafft, bis sie wieder hergestellt ist. Es können ganz vortreffliche juristische und politische Untersuchungen darüber angestellt werden, ob ein solcher Act des Landesherren gerechtfertigt sei oder nicht und ob die Consistorialverfassung als das Bessere und Richtigere hätte beibehalten werden müssen oder wieder eingeführt werden sollte; es kann offen und inötheim, aus reiner Ueberzeugung oder aus unedlen Motiven für das Eine oder das Andere gewirkt und gekämpft werden. Aber während dieser Zeit kann kein vernünftiger Mensch verlangen, daß die Kirche in Anarchie

